

COM(2004) 667
04/03/04

HILFSPROGRAMM FÜR IRAK - 2004

INHALT

Einführung.....	3
Kapitel 1: Ziele der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Irak	4
Kapitel 2: Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in Irak	5
2.1 Die politische und soziale Lage	5
2.2 Die wirtschaftliche Lage	6
2.3 Der Wiederaufbauprozess: Herausforderungen und Risiken.....	8
Kapitel 3: Die politische Agenda Iraks für 2004.....	10
3.1 Verständigung auf den politischen Fahrplan.....	10
3.2 Der Haushalt Iraks für 2004.....	10
3.3 Wirtschaftspolitik.....	11
Kapitel 4: EG-Hilfe für Irak	12
4.1 Die EG-Entwicklungszusammenarbeit bis Oktober 2003	12
4.2 Wiederaufbauhilfe der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 2003.....	13
4.3 Aus Erfahrungen gelernt	14
Kapitel 5: Kooperationsstrategie und Prioritäten der EG für 2004.....	15
5.1 Grundsätze.....	15
5.2 Bereichsübergreifende Fragen	16
5.3. Verknüpfung von humanitärer und Wiederaufbauhilfe	17
5.4. Kohärenz und Komplementarität mit anderen Gebern	18
5.5 Koordinierung und Beobachtung	18
5.6 Schlussfolgerungen	19
Kapitel 6: Das Irak-Hilfsprogramm 2004	19
6.1 Wiederherstellung und Stärkung der wichtigsten öffentlichen Dienste.....	19
6.2 Verbesserung der Lebensbedingungen und Armutsminderung	21
6.3 Stärkung der Regierungsführung, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte	22
6.4 Voraussetzungen, Risiken und Annahmen	24
6.5 Haushalt 2004	24
Anhang 1: Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe der Europäischen Gemeinschaft für Irak im Jahr 2003 – nach Interventionsbereichen und Haushaltslinien.....	25
Anhang 2: Mittelzusagen auf der Madrider Geberkonferenz.....	26

EINFÜHRUNG

Die Madrider Geberkonferenz für Irak (23. - 24. Oktober 2003) bildete den Auftakt für die internationalen Anstrengungen zur Unterstützung der Bemühungen Iraks um eine politische, wirtschaftliche und soziale Neugestaltung und den Wiederaufbau des Landes. In Madrid gewährten die Geberländer Wiederaufbauhilfe von mehr als 32 Mrd. USD bis Ende 2007 und begrüßten die Einrichtung der Fazilität des internationalen Wiederaufbaufonds für Irak, die von der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen und der Weltbank gemeinsam verwaltet werden wird.

So sagten die Europäische Union und die Beitrittsstaaten auf der Konferenz über 1,25 Mrd. € für den Wiederaufbau Iraks zu, die im Wesentlichen als Finanzhilfen bereitgestellt werden. Für die letzten Monate von 2003 und für 2004 wurden insgesamt 200 Mio. € aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung gestellt.

Dieses Hilfsprogramm dient als Grundlage für die Durchführung der aus dem Gemeinschaftshaushalt für den Wiederaufbau im Jahr 2004 bereitgestellten 160 Mio. € Das Irak-Hilfsprogramm gibt einen Überblick über die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich die irakische Verwaltung im Jahr 2004 stellen muss, die Lehren, die das Amt für Humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaften (ECHO) aus seiner Arbeit in Irak gezogen hat, und die Erfahrungen der Europäischen Gemeinschaft in anderen Nachkriegssituationen. Des Weiteren sind dort die vorrangigen Ziele der EG-Hilfe für 2004 festgelegt.

Der Beschluss, ein Hilfsprogramm und nicht ein umfassendes Länderstrategiepapier auszuarbeiten, spiegelt die derzeitige prekäre Lage in Irak und dessen Position im Rahmen der EU-Politik wider. Besonders anzuführen sind folgende Aspekte:

- Aufgrund der seit über dreizehn Jahren geltenden Sanktionen bestehen, außer im Bereich der humanitären Hilfe, keine diplomatischen oder anderweitigen direkten Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und Irak so dass die Kommissionsdienststellen kaum auf bisherige Erfahrungen zurückgreifen können.
- Eine allumfassende Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und einer irakischen Regierung (einschließlich einer offiziellen Vereinbarung über ein nationales Richtprogramm) ist erst nach der Übergabe der politischen Verantwortung an eine irakische Übergangsverwaltung im Juni 2004 möglich¹.
- Eine etwaige mehrjährige Hilfestrategie bedürfte einschlägiger Beschlüsse über die Mittelzuweisungen aus dem EU-Haushalt für Irak nach 2004 und über die mittelfristige Strategie für die Beziehungen der Europäischen Union zum Irak bedürfen, die dann wiederum auch andere entwicklungsrelevante Politikbereiche der Europäischen Union (z. B. Handel, Sicherheit und Energie) ansprechen würde.

Die Sicherheitslage spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Die Bereitstellung der Wiederaufbauhilfe wird nicht nur durch die für eine Nachkriegssituation typischen Risikofaktoren, sondern zusätzlich durch die unsichere Lage in Irak und die Angriffe auf internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen erschwert.

¹ Diese Vorhaben könnten sich jedoch je nach den Ergebnissen der UNO-Mission zur Prüfung der Durchführbarkeit direkter Wahlen zu einer irakischen Übergangsversammlung ändern.

Auf seiner Tagung in Brüssel am 16. und 17. Oktober 2003 forderte der Europäische Rat den Hohen Vertreter und die Kommission auf, eine mittelfristige Strategie für die Beziehungen der Europäischen Union zu Irak auszuarbeiten und bis März 2004 einen ersten Bericht über die Fortschritte in diesem Bereich vorzulegen. Das Hilfsprogramm ist somit vor dem Hintergrund der Bemühungen der Union um eine mittelfristige Strategie für ihre Beziehungen zu Irak zu verstehen. Die Erfahrungen bei der Durchführung des Hilfsprogramms sowie die Annahme einer eigenen nationalen Entwicklungsstrategie durch Irak und Beschlüsse der Europäischen Union über die künftigen Mittelzuweisungen für Irak und über die verschiedenen Aspekte einer mittelfristigen Beziehung zwischen der Europäischen Union und Irak werden den Weg für die Entwicklung eines umfassenden Länderstrategiepapiers für Irak ebnen.

KAPITEL 1 ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT DER EUROPÄISCHEN UNION MIT IRAK

Sowohl in den Schlussfolgerungen der letzten Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ als auch des Europäischen Rates wurden immer wieder die wichtigsten Aspekte der Wiederaufbauhilfe der Europäischen Union für Irak herausgestellt. Diese vorrangigen Ziele finden sich auch im Hilfsprogramm für Irak wieder.

Der Europäische Rat von Thessaloniki (19. und 20. Juni 2003) und die Europäischen Räte von Brüssel vom 16. und 17. Oktober und vom 12. Dezember 2003 haben die Entschlossenheit und das Engagement der Europäischen Union bestätigt, ihren Beitrag zur Entwicklung eines Irak mit einer repräsentativen Regierung und einer dynamischen Zivilgesellschaft, in dem Stabilität und Wohlstand herrschen und mit dem Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Irak im beiderseitigen Interesse aufgebaut werden können, zu leisten. Des Weiteren bestätigten sie die Zusage der Union, den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu unterstützen. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission und den Hohen Vertreter, Vorschläge für einen Beitrag der Europäischen Union zu unterbreiten.

Der Europäische Rat gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Vereinten Nationen einen bedeutenden Beitrag zu dem Prozess leisten, der möglichst bald zur Bildung einer repräsentativen irakischen Regierung führen würde. Er ersuchte die Kommission und die Mitgliedstaaten, den UN-Sonderbeauftragten bei der Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen.

In den Schlussfolgerungen vom 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli und 29. September 2003 betonte der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, wie wichtig es sei,

- die Souveränität Iraks wiederherzustellen und eine in jeder Hinsicht repräsentative irakische Regierung im Wege demokratischer Wahlen einzusetzen. Der Rat hielt die Förderung eines nationalen Dialogs für besonders wichtig, um die politischen Spaltungen innerhalb des Landes zu überwinden und die Einheit im Hinblick auf den Aufbau eines neuen Iraks zu stärken. Darüber hinaus hob er hervor, wie wichtig es sei, dass der Regierungsrat für eine möglichst umfassende Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess und an der Ausarbeitung des Grundgesetzes sorgt.
- für eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen, insbesondere zwischen dem Sonderbeauftragten des UNO-Generalsekretärs und der Kommission, sowie für eine gute Koordinierung mit anderen Gebern und einschlägigen

Institutionen vor Ort zu sorgen, um eine optimale Wirkung der von der EU für den Wiederaufbauprozess bereitgestellten Ressourcen zu erzielen².

Die am 1. Oktober 2003 angenommene Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Madrider Konferenz über den Wiederaufbau in Irak" legt das Fundament für ein gemeinsames Konzept für die Position der Europäischen Union auf der Madrider Konferenz und enthält Vorschläge für den Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau in Irak. In den Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 13. Oktober 2003 und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. und 17. Oktober 2003 wurden diese Vorschläge und eine indikative Mittelzusage, die sich für den Zeitraum 2003 – 2004 auf einen Betrag von 200 Mio. € aus dem Gemeinschaftshaushalt beläuft, begrüßt. Als wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Wiederaufbaumühnungen wurden vor allem die folgenden Faktoren angeführt:

- ein geeignetes Sicherheitsumfeld;
- eine starke und maßgebliche Rolle für die Vereinten Nationen;
- ein realistischer Zeitplan für die Übergabe der politischen Verantwortung an das irakische Volk;
- die Einrichtung eines transparenten, multilateralen Geberfonds zur Bereitstellung der von der internationalen Gemeinschaft geleisteten Unterstützung.

Am 17. November 2003 begrüßte der Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" den beschleunigten Prozess der Übergabe der Exekutivbefugnisse an den irakischen Regierungsrat und seine Ministerien. Er nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat am 15. November 2003 den Zeitplan für die Übertragung der Souveränität auf eine irakische Übergangsregierung und für den Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung, der zur Einsetzung einer demokratisch gewählten und international anerkannten Regierung für Irak führen wird, bekannt gab. Der Rat gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die positiven Ergebnisse der Madrider Geberkonferenz umgehend in konkrete Maßnahmen vor Ort mit direkten und sofortigen Auswirkungen für die irakische Bevölkerung umgesetzt werden können.

Auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2003 in Brüssel appellierte der Europäische Rat an alle beteiligten Parteien, dafür zu sorgen, dass der politische Prozess in geordneter und friedlicher Weise vorankommt. Er hob hervor, wie wichtig es sei, für eine möglichst umfassende Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess und an der Verfassungsgebung zu sorgen. Der Europäische Rat würdigte und unterstützte die Anstrengungen des irakischen Regierungsrats und seiner Ministerien, mehr direkte Verantwortlichkeiten und Exekutivbefugnisse, insbesondere im Bereich der Sicherheit, wahrzunehmen.

Darauf folgende Europäische Räte bekräftigten die Aufforderung der Europäischen Union an die Nachbarländer Iraks, tatkräftig zur Stabilisierung des Landes und der Region beizutragen, und betonten die Bereitschaft der Europäischen Union, durch eine Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der arabischen und der islamischen Welt in allen Bereichen ebenfalls zur Stabilisierung Iraks beizutragen. Ein souveräner Irak, in dem Demokratie und Wohlstand

² Die Ermordung von Sergio Vieira de Mello am 19. August 2003 verhinderte auf tragische Weise die Erfüllung dieses Ziels.

herrschen und dessen territoriale Unversehrtheit gewahrt ist, sei für die Stabilisierung der Region und darüber hinaus von ausschlaggebender Bedeutung.

KAPITEL 2 DIE POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE IN IRAK

Irak steht vor der in ihrem Ausmaß kaum zu ermessenden Aufgabe, in den kommenden Jahren sowohl seine Verfassung als auch sein politisches, wirtschaftliches und soziales System vollständig zu reformieren und die Lebensverhältnisse der irakischen Bevölkerung zu verbessern. In der gemeinsamen *Joint Needs Assessment* von UNO und Weltbank (nachstehend „Bedarfsermittlung“ genannt) wurden die folgenden Aspekte als besonders wichtig herausgestellt:

- Verbesserung der persönlichen Sicherheit, so dass die Bevölkerung wirklich an dem Wiederaufbau des Landes und an politischen Prozessen teilnehmen kann.
- Stärkung der Institutionen zur Gewährleistung einer souveränen, transparenten und verantwortungsvollen Regierung. In der Bedarfsermittlung wird besonders hervorgehoben, wie wichtig es ist, innerhalb der Ministerien die in Irak vorhandenen Kapazitäten auszubauen, um die mit dem Übergang verbundenen Herausforderungen zu meistern.
- Schutz der besonders hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen bei Beendigung des "Öl für Nahrungsmittel"-Programms.
- Wiederaufbau der wichtigsten Infrastrukturen und der sozialen Dienstleistungen, die aufgrund von Misswirtschaft und während des Krieges zerstört bzw. vernachlässigt wurden.
- Unterstützung für den wirtschaftlichen und sozialen Übergang als Voraussetzung für Wachstum und sozialen Schutz.

2.1 Die politische und soziale Lage

Die Geschichte des Irak ist seit seiner Gründung im Jahr 1921 eine Geschichte der Auseinandersetzungen und politischen Turbulenzen. Nach drei Kriegen, zwölf Jahren Sanktionspolitik gegenüber Irak und 36 Jahren eines von Brutalität und Menschenverachtung gekennzeichneten Baath-Regimes muss sich das Land heute einerseits mit den Folgen eines externen Krieges und andererseits mit einer strukturellen Krise in seinen politischen und sozialen Einrichtungen auseinandersetzen. Tabelle 1 zeigt das Ausmaß der Zerstörung, die das Regime von Saddam Hussein in der irakischen Gesellschaft, im politischen Leben und in der Wirtschaft angerichtet hat.

Aus der Bedarfsermittlung wird zudem ersichtlich, wie unterschiedlich es in den einzelnen Regionen und innerhalb der verschiedenen ethnischen Gruppen in Irak im Hinblick auf den wirtschaftlichen Niedergang und soziale Indikatoren bestellt ist. Die Politisierung der Haushaltsmittelzuweisungen und die Autonomie der kurdisch regierten Regionen haben zu krassen Gegensätzen zwischen Nord-, Zentral- und Südirak sowie zwischen ländlichen und städtischen Gebieten geführt.

Auch wenn Irak vor allem ein muslimisches Land ist, besticht er durch seine religiöse und ethnische Vielfalt. Mehr als 95 % der Bevölkerung sind Muslime, die entweder schiitischen Glaubens sind (rund 62 % der Bevölkerung) oder der sunnitischen Glaubensgemeinschaft angehören (rund 35 % der Bevölkerung). Den Sunniten gehören sowohl arabische als auch

kurdische und turkmenische Muslime an. Zu der sehr kleinen christlichen Bevölkerung (rund 3 %) zählen unter anderem die chaldäische und die assyrische Religionsgemeinschaft. Obwohl die irakische Bevölkerung mehrheitlich schiitischen Glaubens ist, herrschen die Sunniten – und insbesondere die Verbündeten Saddam Husseins in Tikrit – seit mehreren Generationen über das Land, auch zum Teil mit Unterstützung der Christen, was dazu führte, dass sich die Schiiten stets ausgeschlossen fühlten.

Das schwere Erbe des Regimes von Saddam Hussein mit seiner Unterdrückung bestimmter ethnischer Gruppen, seinem Rückgriff auf Stammesstrukturen und die unausgewogene geographische Verteilung der Ressourcen einerseits und die seit dem Sturz von Saddam Hussein eingeleiteten Politiken andererseits, die auf eine weit reichende Auflösung der sunnitisch dominierten Strukturen der Baath-Partei abzielen, haben das soziale und politische Gefüge in Irak geschwächt. Insbesondere die Frauen in Irak, deren gesetzlich verankerte Rechte durch die im Laufe der 1990er Jahre getroffenen Entscheidungen immer weiter untergraben wurden, befinden sich heute in einer ausgesprochen schwierigen Situation.

Mit der am 15. November 2003 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Übergangsverwaltung der Besatzungskalition ("Coalition Provisional Authority" - CPA) und dem Regierungsrat wurde der Prozess der Übergabe der politischen Verantwortung an eine irakische Regierung vom Verfassungsprozess abgekoppelt (siehe Tabelle 2). Die kurze Zeit bis zur Machtübergabe an eine irakische Übergangsverwaltung bedeutet, dass die Beteiligung an dem politischen Übergangsprozess in der ersten Hälfte von 2004 in ihrem Umfang begrenzt sein wird. Umso wichtiger wird es sein, dass eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung an der Verfassungsgebung gewährleistet ist, damit die neue Verfassung den vielschichtigen Interessen der irakischen Bevölkerung Rechnung tragen wird. Im Mittelpunkt des Verfassungsprozesses und der diesbezüglichen Verhandlungen werden unter anderem die künftige Rolle der Religion, die föderalen Strukturen des Landes und die Stellung von Frauen und Minderheiten stehen. Damit sich die neue Verfassung auf einen breiten Konsens stützen kann, bedarf es der Gründung bzw. Konsolidierung neuer politischer Gruppen, Bündnisse und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die als Sprachrohr und Vertreter der verschiedenen Interessen fungieren.

Mittelfristig sollte ein demokratisches Mehrparteiensystem die Interessen aller Teile der irakischen Bevölkerung wahrnehmen und schützen und das Risiko interner Konflikte verringern. Doch gegen Ende 2003 zeichneten sich innerhalb des Regierungsrates wie auch innerhalb der gesamten irakischen Gesellschaft recht unterschiedliche Auffassungen darüber ab, wie der Prozess zur Einsetzung einer Übergangsverwaltung und die Auflösung des Regierungsrates gestaltet werden sollte. Diese Aufsplitterung spiegelt die unterschiedlichen Auffassungen wider, die z. B. von rückkehrenden Exilirakern und der sich neu bildenden irakischen Führungselite vertreten werden, oder auch die unterschiedlichen politischen Interessen, die von den Schia-Führern, die die Mehrheit der irakischen Bevölkerung vertreten, und anderen religiösen Gemeinschaften und ethnischen Gruppen geltend gemacht werden. 2004 wird vor allem die Frage im Vordergrund stehen, ob es möglich sein wird, die Interessen der verschiedenen Gruppen so auszuloten, dass der politische und der verfassungsgebende Prozess vorangebracht werden kann.

2.2 Die wirtschaftliche Lage

Auf wirtschaftlicher Ebene muss Irak gleich in drei Bereichen einen Übergang schaffen: den Übergang von einer Kriegswirtschaft zu Strukturen und Institutionen im Rahmen einer friedlichen Entwicklung des Landes; den Übergang von einer hoch zentralisierten Wirtschaft zu einer funktionierenden Marktwirtschaft und den Übergang von einer Erdöl dominierten Wirtschaft, die auf dem Rücken und zu Lasten anderer Wirtschaftsbereiche aufgebaut wurde,

zu einer ausgewogeneren Nutzung der verschiedenen Ressourcen. Drei große Aufgaben werden im Jahr 2004 zu bewältigen sein. Es gilt, die sozialen Auswirkungen des von der Übergangsverwaltung angestrebten Reformprozesses aufzufangen, die Erdölabhängigkeit und die damit einhergehenden Risiken im Zuge der Bemühungen, die Vorgaben für die Haushaltsausgaben zu erfüllen, besser zu steuern und eine Umstrukturierung der enormen Auslandsverschuldung Iraks vorzunehmen.

Die 2003 eingeleiteten Reformmaßnahmen werden sich 2004 auch auf das auslaufende „Öl für Nahrungsmittel“-Programm, das Irak bisher als unmittelbares soziales Sicherheitsnetz diente, auswirken. Die durch Krieg und Besatzung bedingte instabile und unsichere Lage im jetzigen Nachkriegsirak, die Komplexität des politischen und verfassungsrechtlichen Übergangs, die liberale wirtschaftliche Gesamtausrichtung, die derzeit für Kraftstoff, Elektrizität, Wasser und Nahrungsmittel gewährten Subventionen, die Abhängigkeit der Haushaltseinnahmen von internationalen Ölpreisen und die Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit Iraks, seine inländischen Ölproduktionskapazitäten erheblich auszubauen, geben Anlass zur Befürchtung, dass Irak nicht nur ein, sondern mehrere wirtschaftliche Schocks bevorstehen könnten. Darüber hinaus besteht durchaus das Risiko, dass in Verbindung mit dem angestrebten wirtschaftlichen Übergang Sicherheits- und politische Faktoren die soziale Stabilität des Landes gefährden. Diese Risiken müssen durch Mechanismen zur Schaffung eines wirksamen sozialen Sicherheitsnetzes, für die es dann auch der nötigen Ressourcen bedarf, gemindert werden.

Bei der Durchführung des Übergangshaushalts der CPA für 2003 (Juli bis Dezember 2003) hat sich gezeigt, welchen Risiken Irak aufgrund seiner Erdölabhängigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen schwankender Erdölweltmarktpreise, ausgesetzt ist. Weitere Herausforderungen könnten sich aus dem Instrumentenmix aus einer sehr liberalen Gesamtausrichtung für Handel und Investitionen, Wirtschaftsliberalisierung (einschließlich niedriger Steuersätze) und staatlicher Gehalts- und Einstellungspolitik ergeben. Ein solcher Mix könnte potenziell die Nachhaltigkeit des Haushalts und die Wettbewerbsfähigkeit der irakischen Wirtschaft nicht nur in der Region, sondern auch auf dem Weltmarkt untergraben und muss auf jeden Fall mit großer Vorsicht gesteuert werden.

Der Haushalt für 2004 und die Bedarfsermittlung stehen in einem komplementären Verhältnis. Während sich der Haushalt auf die Finanzierung der wiederkehrenden Ausgaben konzentriert, stützen sich die Bemühungen um ausländische Hilfe für Wiederaufbauinvestitionen und damit verbundene Ausgaben für die Begleitung dieser Investitionen auf die Bedarfsermittlung. Angesichts der äußerst unsicheren Lage in Irak und der Gefahr potenziell unvorhersehbarer Entwicklungen erscheint diese „Arbeitsteilung“ jedoch riskant.

In Studien des Internationalen Währungsfonds und des Pariser Clubs zur Auslandsverschuldung Iraks werden drei zentrale Aspekte als besonders problematisch herausgestellt: die extrem hohe Auslandsschuldenlast (neben den von Gläubigerstaaten eingeforderten 120 Mrd. USD sind weitere 80 Mrd. USD an Kriegsreparationen zu leisten, was dem Neunfachen des für 2004 prognostizierten BIP des Iraks entspricht), die Komplexität dieses Schuldenbestands und der relativ geringe Schuldenanteil, der durch herkömmliche Mechanismen der Schuldenreduzierung abgedeckt ist. Während Irak staatlichen Gläubigern des Pariser Clubs angeblich 40 Mrd. USD schuldet, stehen bei Regierungen, die nicht dem Pariser Club angehören, 60 Mrd. USD an Zins- und Tilgungszahlungen aus. Von den angeblich 12 Mrd. USD Schulden im Rahmen gewerblicher Kredite stehen allein 3 Mrd. USD beim Londoner Club aus. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass im Laufe von 2004 eine umfassende Schuldenreduzierung erzielt wird. Eine solche Schuldenerleichterung würde wohl

nach den auf dem G8-Gipfeltreffen in Evian vereinbarten Bedingungen erfolgen, zu denen unter anderem extrem strenge, auf jährlicher Grundlage basierende Auflagen zählen.

Die internationale Gemeinschaft wird höchstwahrscheinlich darauf bestehen, dass Irak für die nächsten Jahre ein weit reichendes Anpassungspaket und politische Reformen durchsetzen muss. Hierfür wäre die Bestätigung der neuen Verwaltung erforderlich. Die Schuldenerleichterung wird somit ein außergewöhnlich hohes Maß an internationaler Beteiligung und internationaler Beobachtung der irakischen Wirtschaftspolitik erfordern.

Tabelle 1: Indikatoren der menschlichen Entwicklung (HDI)³

Prozentualer Anteil der irakischen Bevölkerung, der 2003 von Nahrungsmittelrationen abhängig war (Schätzung)	60		
Prozentualer Anteil der irakischen Bevölkerung, dessen Kalorienaufnahme unter dem Minimum liegt	<u>1990</u> 7	<u>2001</u> 27	
Einschulungsquote im Primarbereich Einschulungsquote im Sekundarbereich	<u>1980</u> 100 47	<u>2000</u> 93 38	
Verhältnis Mädchen/Jungen im Primar- und Sekundarbereich	<u>1985</u> 72	<u>2000</u> 76	
Verhältnis junger Frauen zu jungen Männern, die lesen und schreiben können (in % der Altersgruppe 15 – 24), Schätzung für 2003	50		
Kindersterblichkeit (pro 1000 Lebendgeborene) Kindersterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren (pro 1000 Lebendgeborene)	<u>1979</u> 80 120	<u>1989</u> 40 60	<u>2001</u> 107 133
Müttersterblichkeit, Schätzung für 2003	300 pro 100 000 Lebendgeborene		
Geburten außerhalb der Gesundheitseinrichtungen (Schätzung für 2003 in %)	65		
Frauen, die ohne qualifizierte Geburtshilfe entbinden (in %)	<u>Städtische Gebiete</u> 30	<u>Ländliche Gebiete</u> 40	
Anteil der irakischen Bevölkerung, der keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser hat	Vor 1991 <u>Stadt</u> <u>Land</u> 95 75	2000 <u>Stadt</u> <u>Land</u> 92 46	

2.3 Der Wiederaufbauprozess: Herausforderungen und Risiken

Für UNO und Weltbank stellt die Bedarfsermittlung einen ersten Beitrag zur Identifizierung der Prioritäten und Erfordernisse des Wiederaufbauprozesses in Irak dar, die es später auszuweiten und zu vertiefen gilt, wenn die verschiedenen Interessengruppen konsultiert und weitere Daten gesammelt werden können. Gleichzeitig zeigten sie auch die erschwerenden Bedingungen bei der Durchführung der Bedarfsermittlung auf:

- Fehlen eines politischen Konsenses und eines verfassungsrechtlichen Rahmens für Nachkriegsirak.
- Fehlen einschlägiger Statistiken und amtlicher Aufzeichnungen des Baath-Regimes und nachweisliche Mängel bei den Informationen, die gerettet werden konnten.
- Sehr wenig Zeit im Rahmen der Bedarfsermittlung, um Schlussfolgerungen zu ziehen, und eine begrenzte geographische Erfassung aufgrund von Sicherheitsrisiken.
- Fehlende Möglichkeiten, die verschiedenen Interessengruppen der irakischen Bevölkerung umfassend zu befragen, um deren Sichtweise zu verstehen und weitere Informationen für die Schlussfolgerungen der Bedarfsermittlung zu gewinnen.

Zu den Risiken, die auch über 2004 hinaus die Aussichten auf eine schnelle Durchführung der von den Gebern zugesagten Mittel für Investitionen in den Wiederaufbau Iraks und auf einen allgemeinen Erfolg des Wiederaufbauprozesses schmälern können, zählen unter anderem:

- **Das Sicherheitsklima:** Innenpolitische Ordnung und Sicherheit sind eine grundlegende Voraussetzung, wenn Wiederaufbaumaßnahmen ergriffen, private Finanzierungsquellen für den Wiederaufbau gewonnen und das Wachstum im Privatsektor angekurbelt werden sollen. Die Sicherheitslage ist je nach Landesteil unterschiedlich ausgeprägt und es herrschen politische wie auch kriminelle Gewalt. Die Mitarbeiter der internationalen Organisationen, die vor Ort im Rahmen der Irakhilfe tätig sind, sind in ihrer Sicherheit direkt bedroht.
- **Der politische Prozess:** Die internationale Gemeinschaft sieht sich in ihrer Möglichkeit, die Wiederaufbauhilfe auf einen Katalog bekannter mittelfristiger Entwicklungsprioritäten zuzuschneiden, in Anbetracht des Besatzungsstatus von Irak in den ersten sechs Monaten von 2004 und der Unsicherheit in Bezug auf die Übergabe der politischen Verantwortung an die Übergangsverwaltung am 1. Juli 2004 vor eine große Herausforderung gestellt.
- **Die sozialen Auswirkungen der Reformen:** Soziale Spannungen aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit sind bereits spürbar. Eine schlechte zeitliche Staffelung der Wirtschaftsreformen, unzureichende soziale Absicherungssysteme und ungenügende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Existenzsicherung könnten die unsichere soziale Lage weiter verschärfen.
- **Erdölabhängigkeit:** Eine irakische Erdölproduktion oder Weltmarktpreise, die unterhalb den Prognosen liegen, und/oder ein erheblicher Anstieg bei den Einfuhrpreisen für lebenswichtige Erzeugnisse (z. B. Getreide) würden nicht nur die dem irakischen Haushalt für 2004 zugrunde liegenden Annahmen in Frage stellen, sondern potenziell auch die

³ Quelle: Schätzungen. UN/World Bank Joint Needs Assessment, World Bank Interim Strategy for Iraq (*Bedarfsermittlung von UNO und Weltbank, Interimstrategie der Weltbank für den Irak*).

wiederkehrenden Aufwendungen wie Löhne und Gehälter, die für den Wiederaufbau und die soziale Stabilität so wichtig sind, ins Schwanken bringen.

- **Unzureichende administrative und institutionelle Kapazitäten und Korruption:** Die Maßnahmen zur Stärkung des administrativen, rechtlichen und ordnungspolitischen Umfelds in Irak müssen greifen, wenn die Wiederaufbauhilfe der Geber angemessen verwaltet und durchgeführt werden soll. Langfristig müssen die Bemühungen außerdem an Maßnahmen gekoppelt werden, mit denen sichergestellt wird, dass die Regel der Transparenz und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in allen staatlichen Einrichtungen Anwendung finden, damit die Wiederaufbauhilfe angemessen verteilt und nachhaltig genutzt wird.
- **Schulden:** Die insgesamt 32 Mrd. USD, die von den Gebern auf der Madrider Konferenz zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Irak zugesagt wurden, müssen mit einer erheblichen Reduzierung der Auslandsschulden auf ein für das Land tragbares Schuldenniveau einhergehen. Solange die Schuldenfrage nicht geklärt ist, wird Irak für die Finanzierung des Wiederaufbaus keinen Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten haben.

KAPITEL 3 DIE POLITISCHE AGENDA IRAKS FÜR 2004

Seit Mai 2003 verfolgen die Übergangsverwaltung der Besatzungscoalition (CPA) und der irakische Regierungsrat ein ehrgeiziges Programm für den politischen Übergang, für eine neue Verfassung und eine Wirtschaftsliberalisierung, die alle im Laufe von 2004 und den darauf folgenden Jahren parallel erfolgen sollen.

3.1 Verständigung auf den politischen Fahrplan

Am 15. November 2003 schlossen der irakische Regierungsrat und die CPA eine Vereinbarung über den politischen Übergangsprozess, der unter anderem einen Zeitplan und ein Programm für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Abhaltung von Wahlen enthielt. In dieser Vereinbarung ist vorgesehen, dass bis zum 1. Juli 2004 die volle politische Verantwortung an eine nationale Übergangsversammlung übertragen werden soll. Diese Übergangsversammlung wird am 31. Mai 2004 in 18 von der CPA beobachteten regionalen Wahlversammlungen gewählt. Sie wird anschließend einen Exekutivausschuss und ein Ministerkabinett bestimmen, die politische Führung übernehmen und den Verfassungsprozess beobachten. Diese Vorhaben könnten sich jedoch je nach den Ergebnissen der UNO-Mission zur Prüfung der Durchführbarkeit direkter Wahlen zu einer irakischen Übergangsversammlung ändern.

Tabelle 2: Der politische Fahrplan

Zeitplan	Maßnahmen
28. Februar 2004	Einigung zwischen CPA und Regierungsrat auf ein „Grundgesetz“, in dem unter anderem die Befugnisse und Strukturen der neuen Übergangsverwaltung niedergelegt sind.
Ende März 2004	Unterzeichnung eines Sicherheitsabkommens zwischen der CPA und dem Regierungsrat, in dem unter anderem der Status der Besatzungskräfte in Irak festgelegt ist.
31. Mai 2004	Einsetzung einer nationalen Übergangsversammlung.
30. Juni 2004	Wahl eines Exekutiv Ausschusses und Ernennung der Minister durch die nationale Übergangsversammlung.
<i>1. Juli 2004</i>	<i>Übernahme der vollen politischen Verantwortung für die Regierung Iraks durch die Übergangsverwaltung. Auflösung der CPA und des irakischen Regierungsrates.</i>
15. März 2005	Wahlen zur verfassungsgebenden Konferenz (die Ratifizierung der neuen Verfassung wird per Volksentscheid erfolgen).
31. Dezember 2005	Wahlen zur neuen Regierung gemäß der ratifizierten Verfassung.

Für den Verfassungsprozess wurde ein eigener, wenn auch ähnlicher Fahrplan festgelegt, der unter anderem bis zum 15. März 2005 Wahlen zu einer verfassungsgebenden Konferenz und ein Referendum zur Ratifizierung der neuen Verfassung gegen Ende des Jahres vorsieht. Wenn möglich sollen die Wahlen für eine neue, auf der Grundlage der neuen Verfassung zu konstituierenden Regierung noch vor dem 31. Dezember 2005 stattfinden.

3.2 Der Haushalt Iraks für 2004

Im irakischen Haushalt 2004 nehmen die wiederkehrenden Aufwendungen der irakischen Regierung und bestimmte als besonders dringend eingestufte Kapitalinvestitionen eine vorrangige Stellung ein. Diesbezüglich sagt die Bedarfsermittlung für das Jahr 2004 eine Finanzierungslücke von 19,8 Mrd. USD voraus, die dem für die vierzehn in der

Bedarfsermittlung⁴ erfassten Sektoren ermittelten Investitionsbedarf zuzüglich des von der CPA ermittelten Bedarfs⁵ entspricht.

Der von der CPA und der irakischen Verwaltung ausgearbeitete und am 13. Oktober 2003 verabschiedete Haushalt bezieht sich auf alle 18 Regionen und veranschlagt Einnahmen von rund 13 Mrd. USD sowie Ausgaben in Höhe von 13,5 Mrd. zur Finanzierung der laufenden Kosten und „wichtigsten“ Investitionen, wobei die Finanzierungslücke aus Rückerstattungen nicht verwendeter Mittel im Rahmen des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms gedeckt werden soll. Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erdölverkauf werden bei einem für 2004 bis 2006 veranschlagten Erdölpreis von 21 USD pro Barrel rund 12 Mrd. USD betragen. Weitere 0,8 Mrd. USD werden aus Steuereinnahmen, Erträgen aus staatlichen Unternehmen, Verursachergebühren, Zinseinnahmen aus dem Entwicklungsfonds für Irak und anderen Steueraufkommen und Einnahmequellen erwartet. Zusätzliche Einnahmequellen sind die Überweisungen aus dem „Öl für Nahrungsmittel“-Programm in den Entwicklungsfonds für Irak und der Transfer von eingefrorenen irakischen Geldern, die allerdings nicht im Haushalt für 2004 ausgewiesen sind.

Der Haushalt 2004 setzt die steuerlichen Rahmenbedingungen für einen ausgeglichenen Haushalt für wiederkehrende Aufwendungen und geht dabei von steigenden Einnahmen aus, die im Wesentlichen aus der prognostizierten Produktionssteigerung in der irakischen Erdölindustrie und einem leichten Anstieg der Steuereinnahmen stammen. Dies würde dann zusätzliche Investitionen ermöglichen, die 2005 und 2006 aus eigenen Ressourcen in Höhe von rund 5,3 Mrd. USD finanziert würden, womit allerdings bei weitem nicht der für 2005 bis 2007 geschätzte Mittelbedarf von 37,718 Mrd. USD erreicht wäre.

Tabelle 3: Makroökonomische Indikatoren⁶

	2002	2003	2004 (Projektion)
Bevölkerung (in Mio.)	25,5	26,3	27,1
Jährliches Nominalwachstum des BIP (%)	-4	-31	33
BIP (in Mrd. USD)	18--24	13--17	17--22
Pro-Kopf-BIP (USD)	720-960	480-630	620-810

⁴ In der Bedarfsermittlung der Vereinten Nationen und der Weltbank wurde für die folgenden Sektoren und sektorübergreifenden Bereiche der Bedarf für den Zeitraum Juli – August 2003 ermittelt: Bildung, Gesundheit, Arbeitsplatzbeschaffung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Verkehr und Telekommunikation, Strom, Wohnungswesen und Flächennutzung, Stadtplanung, Landwirtschaft, Wasserressourcen und Ernährungssicherheit, Finanzwesen, staatliche Unternehmen, Investitionsklima, Minenräumaktionen, Regierungseinrichtungen, Menschenrechte, Gender-Politik und Umwelt.

⁵ Die Bedarfsermittlung der CPA erstreckte sich auf folgende Bereiche: Sicherheit und Polizei, Erdöl, Kultur, Umwelt, Menschenrechte, auswärtige Angelegenheiten, religiöse Fragen, Naturwissenschaften und Technologie, Jugend und Sport.

⁶ Quelle: UN/World Bank Joint Needs Assessment, Oktober 2003, World Bank Interim Strategy, Januar 2004.

3.3 Wirtschaftspolitik

Im Mittelpunkt der von Finanzminister al-Gailani auf der Jahreskonferenz der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (Dubai, 21. September 2003) vorgestellten Wirtschaftsstrategie für Irak stehen die Schaffung freier Märkte und einer kleinen Zentralregierung. Der makroökonomischen Strategie Iraks liegen fünf Prinzipien zur Schaffung einer auf offenen Märkten aufbauenden Wirtschaft zugrunde, die auch der Verbesserung des Lebensstandards dienen wird:

- Öffnung der Wirtschaft (begrenzte Rolle des öffentlichen Sektors);
- Förderung der Privatwirtschaft (einschließlich einer besonderen Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen und Bestimmungen für ausländische Direktinvestitionen);
- internationale Integration (Wiederaufnahme der Beziehungen zur internationalen politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft; Entwicklung eines neuen offenen Handels und finanzieller Beziehungen);
- Transparenz der öffentlichen Einrichtungen (Kontrolle durch die Öffentlichkeit und Rechenschaftslegung der irakischen Institutionen);
- Soziale Sicherung für die Armen (Auffangen der Auswirkungen des Übergangs durch marktwirtschaftliche Regelungen).

Diese Grundsätze finden sich auch in den von der CPA seit Mai 2003 ergriffenen Wirtschaftsmaßnahmen wider. Als Beispiele sind hier die Veröffentlichung eines nationalen Haushalts, die Einrichtung einer unabhängigen Zentralbank, die Einführung eines neuen und voll konvertierbaren Dinars und die Ablösung des vom alten Regime verfolgten willkürlichen Ansatzes in Bezug auf Geldmenge und öffentliche Finanzen. Im handelspolitischen Bereich wurden die Zölle ausgesetzt und ab dem 1. März 2004 für zwei Jahre durch eine Wiederaufbauabgabe von 5 % auf die meisten Einfuhren (mit Ausnahme humanitärer Hilfe) ersetzt. Für den Erdölvertrieb wurden am 3. Oktober 2003 Regulierungsmechanismen mit einer Dauer von neun Monaten verabschiedet, um dem Diebstahl und Schmuggel von irakischem Erdöl entgegenzuwirken. Es wurde eine neue irakische Handelsbank eingerichtet, um wichtige Kapitaleinfuhren zu tätigen. Die neuen Bestimmungen für ausländische Direktinvestitionen erlauben eine hundertprozentige ausländische Unternehmensbeteiligung, gewähren eine volle Inländerbehandlung, enthalten keine Auflagen in Bezug auf die lokale Wertschöpfung und lassen eine vollständige und direkte Rückführung der Erträge ausländischer Unternehmen zu (außer in strategisch wichtigen Sektoren). Um zu mehr Steuerdisziplin zu ermutigen und der Kapitalflucht vorzubeugen, beträgt der Einkommenssteuersatz ab dem 1. Januar 2004 maximal 15 %, und bei der Körperschaftssteuer wird grundsätzlich ein Pauschalsatz von 15 % angelegt. Des Weiteren wurden neue Bestimmungen für den Banken- und Finanzsektor, die für lokale Banken eine Kapitalausstattung von 5 Mio. USD binnen 18 Monaten vorsehen, eingeführt und internationale Standards vereinbart. Diese ermöglichen nun auch den Zugang zum irakischen Finanzsektor und sehen für internationale Banken eine Inländerbehandlung vor. So erlaubt das Bankengesetz, dass sechs ausländische Banken innerhalb von fünf Jahren die 100 %ige Beteiligung an lokalen Banken erwerben und dass eine unbegrenzte Zahl ausländischer Banken bis zu 50 % der Geschäftsanteile lokaler Banken übernehmen. Die für den öffentlichen Sektor geltenden Einstellungsbedingungen und Gehaltsstrukturen wurden vereinheitlicht und die Gehälter erhöht.

Diese Reformen werden im Laufe von 2004 zum Tragen kommen. Darüber hinaus stehen eine Reihe dringender politischer Entscheidungen an. Dies gilt insbesondere für die Schaffung eines sozialen Sicherheitsnetzes, die Einführung von Mechanismen, die an die Stelle des Nahrungsmittelkorbes, den 60 % der irakischen Bevölkerung im Rahmen des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms der Vereinten Nationen in Anspruch nehmen, treten müssen (die Verantwortung für dieses Ernährungsprogramm wurde mit der Resolution Nr. 1483 des UNO-Sicherheitsrates vom 21. November 2003 an die CPA übertragen), und für die Reform der gesetzlichen Renten (die 2003 behelfsweise in Form von Pauschalbeträgen gezahlt wurden). Außerdem könnte die neu einzusetzende Übergangsverwaltung durchaus entscheiden, Maßnahmen zur Umstrukturierung und oder gar Privatisierung der irakischen Staatsunternehmen in Betracht zu ziehen.

KAPITEL 4 EG-HILFE FÜR IRAK

4.1 Die EG-Entwicklungszusammenarbeit bis Oktober 2003

Das Engagement der Europäischen Union in Irak ist nicht neu. Seit 1992 ist die Gemeinschaft nach dem von den Vereinten Nationen durchgeführten „Öl für Nahrungsmittel“-Programm mit 157 Mio. € (die über das Amt für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden) die größte Quelle humanitärer Hilfe für Irak. Darüber hinaus wurden 2003 nochmals 100 Mio. € für humanitäre Hilfe gebunden.

Unmittelbar nach Kriegsende diente die humanitäre Hilfe vor allem der Unterstützung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der medizinischen Versorgung, der Verteilung von Nahrungsmitteln, Arzneimitteln und medizinischer Ausstattung an die irakische Bevölkerung und der Koordinierung der Arbeiten der vor Ort tätigen humanitären Organisationen. Am 22. April 2003 wurden 10 Mio. € an medizinischer Soforthilfe geleistet, um den Versorgungsnotstand aufgrund von Bombenanschlägen und weit verbreiteten Plünderungen in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen zu überbrücken.

Von Juni bis November 2003 konzentrierte sich die ECHO-Hilfe auf die Finanzierung von Minenräumaktionen, um die Arbeit der humanitären Organisationen zu sichern, die vor Ort Hilfe leisteten, sich um eine Grundversorgung der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen bemühten und versuchten, eine weitere Verschlechterung der wichtigsten Dienste in Irak, insbesondere in Bezug auf Gesundheit/Ernährung, Wasser/Abwasser und Nahrungsmittel, zu verhindern.

Im Dezember 2003 setzte ECHO den Rest der insgesamt 100 Mio. € für die Fortsetzung dieser Maßnahmen ein, wobei es in seinen Programmen eine besondere Sicherheitskomponente vorsah, um die Sicherheitsvorkehrungen für seine Durchführungspartner (einschließlich der UNO-Organisationen) weiter zu verstärken und die Koordinierungsarbeit auszubauen. Die für 2004 ausgewählten Projekte unterstützen Interventionen in den folgenden Bereichen: Gesundheit (8 Mio. €), Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (3 Mio. €), humanitäre Minenräumaktionen (2 Mio. €), Hilfe für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen einschließlich Binnenvertriebener (3 Mio. €), Bildung und insbesondere Instandsetzung von Schulen (9 Mio. €).

4.2 Wiederaufbauhilfe der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 2003

Im Anschluss an die Madrider Geberkonferenz für Irak (23. und 24. Oktober 2003) sagte die Kommission zusätzliche 42 Mio. € für Wiederaufbaumaßnahmen zu. Dieser auf die bisherige humanitäre Arbeit von ECHO aufbauende Beitrag sieht eine Ausweitung der bisherigen EG-

Hilfe auf die Stärkung der irakischen Institutionen und Bemühungen zur Kapazitätsausweitung der irakischen Verwaltung vor.

Der erste Beitrag in Höhe von 29 Mio. € erfolgte im November 2003, um die Bemühungen der UNO zur Instandsetzung der Einrichtungen der sozialen Grundversorgung in Irak (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Bildung und Gesundheit) und zur Durchführung von existenzsichernden und einkommensschaffenden Programmen für die irakische Bevölkerung zu unterstützen. Diese 29 Mio. € wurden über den thematischen Treuhandfonds für Krisenvorsorge und -bewältigung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) bereitgestellt und über das UNDP und die UNO-Organisationen (vor allem das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation) ausgezahlt. Die Hilfe war besonders für folgende Maßnahmen bestimmt: Bereitstellung größerer Mengen von Trinkwasser für die Bevölkerung in städtischen und ländlichen Gebieten; Verbesserung der Abwasseraufbereitung und der Festmüllentsorgung; Verbesserung der Durchimpfung in den schwächsten Bevölkerungsgruppen; Bekämpfung der Unterernährung; Reduzierung der Risiken für die Gesundheit von Mutter und Kind; Verbesserung des Bildungszugangs; Instandsetzung von alten und Bau neuer Schulen; sowie Ausbau der Planungs- und Beobachtungskapazitäten des irakischen Bildungsministeriums. Darüber hinaus wurden EG-Mittel für Beschäftigungsförderungsprogramme und für den Kapazitätenausbau in kommunalen Behörden, für die Gewährung von Kleinkrediten und die berufliche Bildung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und für die Gründung kleiner, arbeitskräfteintensiver Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Ein zweiter EG-Beitrag zum Wiederaufbau Iraks erfolgte im Dezember 2003 zur Stärkung der Rolle der UNO und zur Unterstützung der Iraker beim Wiederaufbauprozess. Mit einem Beitrag der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) in Höhe von 3 Mio. € werden die Bemühungen der UNO in den folgenden vier Bereichen unterstützt: Wiederherstellung bzw. Schaffung nationaler und lokaler Institutionen einer repräsentativen Staatsführung sowie transparenter, effizienter lokaler ziviler Verwaltungen; Entwicklung einer freien und unabhängigen Medienlandschaft; Unterstützung für die Entwicklung eines fairen und effektiven Justizsystems, das sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt und Unterstützung bei der Schaffung von Interessenvertretungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die der irakischen Bevölkerung mehr Mitsprachemöglichkeiten in der nationalen und lokalen Politik und im Wiederaufbauprozess geben.

Weitere 2 Mio. USD wurden der UNO aus der Haushaltslinie für Minenräumaktionen bereitgestellt, um unter anderem deren Untersuchung der Auswirkungen von Landminen (*Landmine Impact Survey*) finanziell zu unterstützen.

Schließlich wurden 8 Mio. € aus dem Krisenreaktionsmechanismus (RRM) gebunden, um die Einrichtung einer Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak zu unterstützen. Ein Beitrag von 5 Mio. € ist für von der UNO verwaltete Operationen bestimmt und galt insbesondere der Unterstützung der Aktivitäten des UNO-Sonderbeauftragten des UNO-Generalsekretärs. Ein weiterer Beitrag von 3 Mio. € ging an die Weltbank zur Einrichtung eines Programms der technischen Hilfe für irakische Behörden, die für die Verwaltung der von den Gebern bereitgestellten Hilfe zuständig sind. Auf diese Weise soll die Aufnahmekapazität gestärkt werden.

4.3 Aus Erfahrungen gelernt

Seit der Bereitstellung der EG-Beiträge zum Wiederaufbau Iraks ist nur wenig Zeit vergangen. Im Bereich der humanitären Hilfe verfügt die Gemeinschaft jedoch aufgrund der langjährigen Tätigkeit von ECHO und der zahlreichen EG-Maßnahmen in anderen

Nachkriegssituationen über einen reichen Erfahrungsschatz. Die Lehren aus der Vergangenheit haben immer wieder die Bedeutung folgender Aspekte gezeigt:

- In stark politisch bestimmten Situationen ist bei der Durchführung von Hilfsprogrammen die ganz spezifische Risikolage in Betracht zu ziehen, wenn eine mittelfristige Nachhaltigkeit der Programme gewährleistet werden soll. EG-Strategien, die sich bisher besonders bewährt haben, waren vor allem auf Aus- und Weiterbildung und Humanressourcenentwicklung ausgerichtet. Dabei muss Bereichen wie Konfliktprävention und Friedensschaffung, Gender-Fragen und ökologische Nachhaltigkeit auf jeden Fall ausreichend Beachtung geschenkt werden.
- Des Weiteren müssen die Verpflichtungen des Staates und die Absorptionsfähigkeit berücksichtigt werden.
- Der Wiederaufbauhilfe der Gemeinschaft muss ein strategischer Schwerpunkt gegeben werden, um die Aufnahme der Hilfe zu beschleunigen und der Hilfe mehr Wirksamkeit zu verleihen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass von Anfang an konkrete Ziele gesetzt werden müssen, statt je nach Entwicklungsstand ad hoc Ziele zu formulieren.
- Es sollten die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten der EG für Projekte von bereits vor Ort tätigen lokalen Partnern sowie die lokalen Verbundnetze und der einheimische Erfahrungsschatz genutzt werden.
- Es sollte dafür gesorgt werden, dass die lokalen Akteure Eigenverantwortung für die Wiederaufbauprogramme entwickeln und dass Ansätze und Mechanismen der örtlichen Entwicklung unterstützt werden, über die die Mittel an kleine Projekte weitergeleitet werden können. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich schließen, dass trotz der ressourcenintensiven Verwaltung dieser Art von Projekten deren unterstützende Rolle in Bezug auf die Beiträge zum institutionellen und materiellen Wiederaufbau wesentlich ist und sie sich vor allem durch hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit auszeichnen. Was die Unterstützung der Zivilgesellschaft anbetrifft, so kann eine spezifische Hilfe eine breitere politische Beteiligung der Bevölkerung hervorbringen und zu mittelfristiger Stabilität beitragen.
- Die Auseinandersetzung um die Vor- und Nachteile administrativer und strategischer Ansätze muss beendet und die derzeitige Betonung der Mittelbindung zugunsten der Beobachtung der Auswirkungen verlagert werden, um so den Schwächen der bisherigen Wiederaufbauhilfe der EG entgegenzuwirken. Diese Schwächen lassen sich durch eine bessere Verwaltung, eine systematischere Bewertung, eine stärkere Beobachtung der Auswirkungen, die Einführung flexiblerer Verfahren und einen engeren Dialog mit den Partnern beheben.
- Eine entscheidende Rolle spielt auch eine gute Koordination der verschiedenen Durchführungsstellen, zu denen unter anderem die UNO-Organisationen, gewerbliche Auftragnehmer und Nichtregierungsorganisationen zählen, die alle zu einem erfolgreichen Abschluss des Wiederaufbauprozesses beitragen wollen.
- Für eine schnelle Durchführung der humanitären und der Wiederaufbauhilfe ist außerdem eine enge Absprache zwischen den Gebern unverzichtbar. Die EG sollte sich um gut koordinierte EU-weite Hilfsmaßnahmen bemühen, um ein Überschneiden der Hilfe in bestimmten Sektoren und Regionen zu vermeiden.

KAPITEL 5 - KOOPERATIONSSTRATEGIE UND PRIORITÄTEN DER EG FÜR 2004

5.1 Grundsätze

In den Kapiteln 2 bis 4 wurden auf der Grundlage des Rahmens für Länderstrategiepapiere⁷ die derzeitigen Entwicklungen in Irak sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben und Herausforderungen für Irak im Jahr analysiert. Das in Kapitel 6 erläuterte Hilfsprogramm für Irak spiegelt somit die Einschätzung der Kommission wider, wie die Gemeinschaft im Laufe von 2004 am besten zu den Bemühungen um Soforthilfe, Rehabilitation und Wiederaufbau in Irak beitragen kann.

Das Hilfsprogramm orientiert sich im Wesentlichen an dem in der Bedarfsermittlung ausgewiesenen „unmittelbaren Bedarf“ und sieht unter anderem Maßnahmen vor, die das Fundament für eine mittelfristige Entwicklung Iraks schaffen können. Es will der Lage im NachkriegsIrak Rechnung tragen und sieht ein hohes Maß an Flexibilität vor, um besser auf die unsicheren Gegebenheiten beim Wiederaufbau Iraks im Jahre 2004 reagieren zu können. Mit der für 2004 vorgesehenen Hilfe soll vor allem dafür gesorgt werden, dass die geplante Wiederaufbauhilfe zu einem reibungslosen Übergang von der humanitären Phase zu einer mittelfristigen nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Das Hilfsprogramm steht somit in Einklang mit den Grundsätzen, die in der Mitteilung der Kommission über die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung⁸ und dem dazugehörigen Arbeitspapier mit dem Titel "The Case of Countries in Conflict or Emerging from a Crisis"⁹ dargelegt sind. In die für 2004 geplanten Aktivitäten sind auch die Erfahrungen mit früheren humanitären Maßnahmen in Irak und anderen Nachkriegssituationen eingeflossen. In dieser ersten Phase des Wiederaufbaus sollte die EG-Hilfe dazu beitragen, das Fundament für einen erfolgreichen und von irakischer Seite geleiteten mittelfristigen Wiederaufbauprozess zu legen. Konkret bedeutet dies:

- a) Förderung und Begleitung einer möglichst umfassenden Beteiligung der irakischen Bevölkerung am politischen und Verfassungsprozess.
- b) Kapazitätenausbau in den zentralen und lokalen Verwaltungen und bei den nicht staatlichen Akteuren, damit diese den Wiederaufbauprozess besser lenken und verwalten können und für einen reibungslosen Übergang im Zuge der Machtübergabe im Juli 2004 sorgen können.
- c) Sicherstellung, dass Fragen der politischen und sozialen Stabilität und der nachhaltigen Entwicklung von Beginn an im Wiederaufbauprozess angesprochen werden (insbesondere Menschenrechte, Gender-Fragen und ökologische Sicherungsmechanismen).

⁷ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft: Standardrahmen für die Länderstrategiepapiere“ (SEK (2000) 1049).

⁸ KOM (2001) 153 vom 23. April 2001.

⁹ „The Case of Countries in Conflict or Emerging from a Crisis“, Arbeitspapier der Kommission vom April 2000. Das Hilfsprogramm versucht insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Annahmen, die normalerweise dem allgemeinen konzeptionellen Rahmen eines Länderstrategiepapiers zugrunde liegen, nämlich „dass das Partnerland die meisten Merkmale eines funktionierenden modernen Staates, einschließlich eines relativ effizienten öffentlichen Dienstes, einer wirksamen makroökonomischen Kapazität und der Fähigkeit, öffentliche Einnahmen und Ausgaben in einem transparenten budgetorientierten System zu verwalten, aufweist und dass sich das Partnerland durch einen ausreichenden Grad an politischer Stabilität und eine funktionierende Zivilgesellschaft auszeichnet,“ nicht unbedingt auch für Irak zutreffen.

d) Sicherstellung, dass allen Teilen der irakischen Gesellschaft, insbesondere den ärmsten und am stärksten benachteiligten Menschen, die Vorteile des Wiederaufbaus zugute kommen.

e) Wahrung von Flexibilität bei der Zuweisung der verfügbaren Finanzressourcen der EG, damit schnell auf Verlagerungen der irakischen Prioritäten oder andere Entwicklungen, die sich auf den Wiederaufbauprozess auswirken könnten, reagiert werden kann.

Um möglichst gute Ergebnisse in Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit der für Irak bereitgestellten Mittel zu gewährleisten, sollte wie folgt vorgegangen werden:

- Fokussierung der EG-Ressourcen auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten.
- Sicherstellung, dass die Prioritäten den irakischen Plänen entsprechen und diese ergänzen.
- Zusammenlegung der EG-Ressourcen mit jenen anderer Geber, um eine Komplementarität der Mittel zu erzielen und unproduktive Überschneidungen mit Interventionsbereichen anderer Geber zu vermeiden.
- Umfassende Nutzung der Fachkenntnis der EG in bestimmten Bereichen, in denen sie über einschlägige Erfahrungen in der bilateralen Kooperation verfügt.

Unter Berücksichtigung der in den Kapiteln 2 bis 4 vorgenommenen Analyse und insbesondere des für die erste Jahreshälfte von 2004 geplanten politischen Übergangs muss die vorläufige Kooperationsstrategie der EG auch die in Abschnitt 2.3 beschriebenen Risiken einbeziehen. Diesbezüglich wird sie insbesondere versuchen:

- die Auswirkungen, Sichtbarkeit und Einsatzfähigkeit der EG-Wiederaufbauhilfe, die Sicherheit von EG-Personal und der Mitarbeiter der internationalen Organisationen, die die EG-Hilfe durchführen, miteinander in Einklang zu bringen;
- die zusätzlichen Transaktionskosten, die aufgrund des instabilen Sicherheitsumfelds entstehen, in den Finanzierungsplänen zu berücksichtigen;
- bei den geplanten Aktivitäten einen flexiblen Handlungsspielraum vorzusehen, um in der Lage zu sein, auf potenzielle Änderungen in den Wiederaufbauplänen und -prioritäten nach der Machtübergabe an die neue irakische Übergangsverwaltung am 1. Juli 2004 reagieren zu können.

Um die Unterstützung der Europäischen Union für den multilateralen Rahmen zur Begleitung des Wiederaufbaus zu bekräftigen und einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Irak-Hilfe, zu einer engeren Koordinierung der Geber und einer Entlastung der irakischen Verwaltung zu leisten, deutete die Kommission in ihrer Mitteilung vom 1. Oktober 2003 an, dass der Großteil der EG-Mittel über einen Treuhandfonds der internationalen Gebergemeinschaft weitergeleitet werde. Dieser Beschluss spiegelt die realistische Einschätzung der Kommission ihrer eigenen Möglichkeiten im Hinblick auf ihre Unterstützung für eine schnelle Durchführung der Wiederaufbauhilfe im Laufe von 2004 wider.

Die Einigung auf die Einrichtung einer Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak wurde auf der Madrider Geberkonferenz erzielt. Die Fazilität besteht aus zwei Treuhandfonds, wobei der eine Fonds von der UNO und der andere von der Weltbank verwaltet werden wird. Über diese Fonds können die Geber die von ihnen bereitgestellten

Mittel weiterleiten und bündeln. Die beiden Treuhandfonds verwenden dieselben Strukturen für die Koordinierung mit der irakischen Verwaltung und den Gebern. Wie in ihrer Mitteilung vom 1. Oktober 2003 angekündigt, wird die Kommission den überwiegenden Teil der EG-Mittel für 2004 über den Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak bereitstellen. Sobald die von der UNO bzw. der Weltbank verwalteten Treuhandfonds ihre Arbeit aufnehmen, wird die Durchführung des Irak-Hilfsprogramms über diese Einrichtungen erfolgen.

5.2 Bereichsübergreifende Fragen

Viele der großen Herausforderungen, denen sich Irak stellen muss, betreffen alle Bereiche der irakischen Wirtschaft und Gesellschaft. Der Erfolg des politischen Prozesses und bei der Schaffung sozialer Stabilität für 2004 und darüber hinaus wird besonders von folgenden Faktoren abhängen: Beschäftigungssituation, Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften an der Wiederbelebung und am Wiederaufbau der Wirtschaft, Entwicklung einer dynamischen und diversifizierten Zivilgesellschaft, Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Maßnahmen zur Behandlung früherer Straftaten und zur Bewältigung örtlicher Konflikte sowie die Rolle und der Status von Frauen.

Was den Rahmen für die mittelfristige Nachhaltigkeit anbetrifft, so werden zunehmend folgende Aspekte für den Erfolg des Wiederaufbauprozesses bestimmend sein: Maßnahmen zur Förderung einer geographisch und ethnisch ausgewogenen Verteilung der Ressourcen, Schutz besonders gefährdeter Menschen (insbesondere Frauenhaushalte und Kinder), Umweltschutz und Beseitigung von Umweltschäden, Schutz des reichen Kulturerbes Iraks vor weiterer Plünderung und Zerstörung, aber auch Aufzeigen von Lösungen für die Probleme von Rückkehrern und Binnenvertriebenen sowie aufgrund organisierter Kriminalität, Korruption und des illegalen Handels. Darüber hinaus muss Irak sicherstellen, dass die während des Wiederaufbauprozesses eingeleiteten Strategien und Aktivitäten der Entwicklung konstruktiver wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen mit den unmittelbaren Anrainerstaaten, aber auch den Staaten der größeren Region dienen.

Innerhalb des multilateralen Rahmens wird die EG versuchen, auf die unmittelbaren Bedürfnisse in diesen Bereichen einzugehen und sicherzustellen, dass solide Voraussetzungen für eine mittelfristige nachhaltige Entwicklung geschaffen werden.

- Sie wird die UNO und die Weltbank ersuchen, dafür zu sorgen, dass beschäftigungsfördernde und einkommensschaffende Maßnahmen sowie Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und Gender-Fragen in die Wiederaufbauprogramme einfließen.
- Sie wird sich für Entwicklungsinitiativen einsetzen, die von der breiten lokalen Basis ausgehen und an denen sich die jeweiligen Interessengruppen beteiligen.
- Sie wird spezifische Programme unter anderem zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und zur Entwicklung der Zivilgesellschaft (einschließlich Medien und Konfliktbewältigung) unterstützen.

Wenn für bestimmte Probleme und Fragestellungen keine angemessenen Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak bestehen, könnte die Kommission den Rückgriff auf bestimmte bilaterale Instrumente in Erwägung ziehen. Hierzu zählen die Haushaltslinien Kofinanzierung mit NRO bzw. mit der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte sowie die Haushaltslinie für Ernährungssicherheit/Nahrungsmittelhilfe.

5.3. Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe

Soll eine umfassende Antwort auf den Hilfebedarf in Irak für 2004 geleistet werden, so bedarf es einer wirksamen Verknüpfung von humanitärer und Wiederaufbauhilfe. Höchste Priorität sollte deshalb der Fortführung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der hilfebedürftigsten Bevölkerungsschichten in Irak eingeräumt werden.

Je mehr der Wiederaufbauprozess voranschreitet, desto wichtiger wird es für dessen Nachhaltigkeit sein, dass die humanitäre und entwicklungsspezifische Hilfe miteinander verknüpft sind und dass ein reibungsloser und gut geplanter Übergang gesichert ist. Die 2003 über ECHO bereitgestellte Hilfe konzentrierte sich auf die Bereiche Gesundheit, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Bildung, Minenräumaktionen und die Koordinierung der für die Durchführung der humanitären Hilfe verantwortlichen Akteure. Das Hilfsprogramm für Irak will sicherstellen, dass die Wiederaufbauhilfe der EG auf die bisherige Arbeit aufbaut, indem Gelder zur Fortsetzung der Maßnahmen in den oben genannten Bereichen zur Verfügung gestellt werden; das Programm will sich außerdem gezielt um die Bedürfnisse der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen kümmern.

ECHO hat für 2004 bereits 24 Mio. € für Irak eingeplant, mit denen der Bedarf an humanitärer Hilfe in den vorgenannten Bereichen gedeckt werden soll.

5.4. Kohärenz und Komplementarität mit anderen Gebern

Die Gebergemeinschaft muss eine effiziente Koordinierung der Wiederaufbauhilfe sicherstellen, um die Auswirkungen der Hilfeleistungen zu optimieren. Die Strategie der EG bestand deshalb immer darin, in Koordination mit anderen Gebern eine wertschöpfende Rolle zu übernehmen.

Die meisten bilateralen Geber haben die Ausarbeitung ihrer eigenen Strategie zur Unterstützung des Irak im Jahr 2004 noch nicht abgeschlossen. Dennoch zeichnen sich schon bestimmte Trends ab, insbesondere was den Schwerpunkt bei der Irakhilfe des größten internationalen Gebers, der USA, in den Bereichen Sicherheit und materieller Wiederaufbau (insbesondere Infrastruktur) angeht. Von den insgesamt 18,6 Mrd. USD, die die USA aus ihrem Ergänzungshaushalt für Irak bereitstellen, sind 5,1 Mrd. USD für Polizei und die Ausbildung von Polizeikräften, für die Verstärkung der Grenzkontrollen, für Brand- und Zivilschutz, für Schulungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und die Entwicklung eines Kommunikationsnetzes und für die Schaffung einer nationalen Streitkraft und eines Justizsystems bestimmt. Der größte Teil der restlichen Gelder wird in irakische Infrastrukturprogramme fließen: 5,7 Mrd. USD für Programme zur Instandsetzung des Stromnetzes; 2,1 Mrd. USD für die Erdölinfrastruktur; 3,7 Mrd. USD für Trinkwasser- und Abwassersysteme und damit verbundenen öffentliche Versorgungseinrichtungen sowie 3,7 Mrd. USD für Wasserressourcen, Verkehr, Telekommunikation, Wohnungs- und Bauwesen, Gesundheit und die Förderung der Privatwirtschaft.

Die Kommission wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf deren nationale Entwicklungshilfestrategien zu gewährleisten.

5.5 Koordinierung und Beobachtung

Die Kommission gehört der von der UNO eingesetzten Verbindungsgruppe und der zur Vorbereitung der Madrider Geberkonferenz eingesetzten Irak-Kerngruppe an und nimmt somit auf strategischer Ebene Einfluss auf die Koordinierung der Geber. Diese Bemühungen

werden über das ganze Jahr 2004 fortgesetzt und durch die Mechanismen unter der Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak ergänzt, d. h. durch ein Geberkomitee, ein Komitee für die Koordinierung der Fazilität und ein Sekretariat.

Die Kommission wird dem Geberkomitee angehören, das als Teil der Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak eingesetzt wird. In den halbjährlichen Sitzungen des Geberkomitees werden die allgemeinen Prioritäten erörtert und die strategischen Leitlinien für die Maßnahmen festgelegt, die mit Hilfe der von der UNO und der Weltbank verwalteten Treuhänderfonds durchgeführt werden. Darüber hinaus tagt monatlich unter Vorsitz der Weltbank und der UNO sowie unter Aufsicht des IWF ein Komitee zur Koordinierung der Fazilität. Dieses Komitee fungiert als Schnittstelle zur irakischen Verwaltung und soll sicherstellen, dass die im Rahmen der Fazilität durchgeführten Programme und Maßnahmen den Prioritäten und dem Staatshaushalt Iraks Rechnung tragen und mit den Wiederaufbauaktivitäten der bilateralen Geber koordiniert werden. Zudem wird ein Sekretariat aus Vertretern der UNDG (United Nations Development Group) und der Weltbank eingerichtet, um das Komitee für die Koordinierung der Fazilität und das Geberkomitee bei der Beschaffung von Informationen sowie bei administrativen und Sekretariatsaufgaben zu unterstützen.

Das Geberkomitee gewährleistet, dass alle Geber regelmäßig über die mit Hilfe der Treuhänderfonds durchgeführten Maßnahmen unterrichtet werden. Die Modalitäten für die Berichterstattung im Zusammenhang mit den von der UNO und der Weltbank verwalteten Treuhänderfonds sind in den jeweiligen Geschäftsbedingungen dargelegt. Das wichtigste Berichterstattungsverfahren im Zusammenhang mit den von der UNO und der Weltbank verwalteten Treuhänderfonds ist ein Halbjahresbericht, aus dem die Beiträge, die Auszahlungen und die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen für alle Geber ersichtlich sind. Sowohl die UNO als auch die Weltbank wollen zusätzliche Mechanismen entwickeln, um die einzelnen Geber noch detaillierter über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.

Die Übergangsverwaltung der Besatzungscoalition und der Regierungsrat einigten sich im November 2003 auf die Modalitäten für die interne Koordinierung der irakischen Verwaltung und die Koordinierung zwischen der Verwaltung und den Gebern. Im Mittelpunkt steht dabei das Ministerium für Planung und Entwicklungszusammenarbeit. Konkret ist ein auf drei Pfeilern basierender Prozess vorgesehen: Ein irakisches Gremium für die Strategieprüfung (Iraqi Strategic Review Board, ISRB) unter Vorsitz des zuständigen Ministers legt Prioritäten fest, prüft und genehmigt Wiederaufbauvorhaben und gewährleistet die Koordinierung zwischen den Gebern und den zuständigen irakischen Ministerien; ein von dem Ministerium für Planung und Entwicklungszusammenarbeit eingesetztes Sekretariat trifft eine erste Vorauswahl der Projektvorschläge, bevor diese an das ISRB weitergeleitet werden, und der Rat für internationale Zusammenarbeit unter Vorsitz des Ministers für Planung und Entwicklungszusammenarbeit fungiert als Kontaktstelle für externe Geber.

Bisher steht noch nicht fest, ob die Kommission eine Vertretung in Bagdad eröffnen wird, sie hofft aber, durch die Entsendung von Mitarbeitern in die Delegation in Amman in der ersten Jahreshälfte von 2004 die Koordinierung zu erleichtern und zu intensivieren und eine laufende Koordinierung mit der UNO und der Weltbank zu ermöglichen. Die allgemeine Geberkoordinierung sollte durch die Präsenz aller wichtigen bilateralen Geber im Geberkomitee der Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak vereinfacht werden.

5.6 Schlussfolgerungen

Die Kommission hat – getreu den vorstehend dargelegten Grundsätzen und insbesondere eingedenk der Notwendigkeit größtmöglicher Kohärenz mit dem irakischen Staatshaushalt für 2004 und der Komplementarität mit den Maßnahmen anderer wichtiger Geber – drei Bereiche ermittelt, in denen die Gemeinschaftshilfe gezielt zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Irak eingesetzt werden soll. Im Sinne der allgemeinen Zielsetzung, einen Beitrag zur Stabilität und Erholung Iraks zu leisten und den Wohlstand im Land nachhaltig zu fördern, sollen mit dem in Kapitel 6 ausführlicher beschriebenen Hilfsprogramm für 2004 folgende Ziele erreicht werden:

- Wiederherstellung und Stärkung der wichtigsten öffentlichen Dienste
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Armutsminderung
- Stärkung der Regierungsführung, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte

Es ist durchaus möglich, dass im Laufe des Jahres 2004 zusätzliche humanitäre Hilfe und eventuell der Einsatz komplementärer Instrumente im EU-Haushalt ins Auge gefasst werden müssen, beispielsweise Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen, Minenräumung, Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit und/oder weitere relevante sektorale oder horizontale Haushaltslinien.

KAPITEL 6:IRAK-HILFSPROGRAMM - 2004

Das Hilfsprogramm für Irak zeugt von der Absicht der Kommission, den multilateralen Rahmen der Fazilität des Internationalen Wiederaufbaufonds für Irak als primäres Instrument für die Bereitstellung von Mitteln für die irakische Bevölkerung im Jahr 2004 zu nutzen. Das Programm ist daher im Zusammenhang mit den jeweiligen Arbeitsprogrammen für 2004 der UNO und der Weltbank zu sehen. Insbesondere in Bezug auf die Beschreibung der Programme, die erwarteten Ergebnisse, die Indikatoren, die Voraussetzungen und Risiken ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sie von diesen beiden Organisationen im Einklang mit ihren Geschäftsbedingungen für die Treuhänderfonds ausgelegt und umgesetzt werden.

6.1 Wiederherstellung und Stärkung der wichtigsten öffentlichen Dienste

a) Hintergrund und Begründung

Der Index für die soziale und menschliche Entwicklung in Irak weist einen Rückgang des seit 1970 verzeichneten Fortschritts und in vielen Fällen sogar einen deutlichen Einbruch aus. In ihrer Bedarfsermittlung für Irak ermittelten zeigten UNO und die Weltbank eine Reihe negativer Trends in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf. Hervorgehoben wurden insbesondere die negativen Auswirkungen des Ausgabenrückgangs je Schüler auf das Bildungsangebot und die Qualität des Bildungsangebots, der Anstieg bei der Mütter- und Kindersterblichkeit, die Unterernährungsrate und das Wiederaufkeimen übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten, die unzureichende Höhe und die ungerechte Verteilung der Mittel für das Gesundheitswesen, die zunehmende Verschlechterung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasseraufbereitung in städtischen und ländlichen Gebieten und die zunehmende Beeinträchtigung der Abfallwirtschaft.

Über 40 % der zur Deckung der dringendsten humanitären Bedürfnisse im Jahr 2003 zugewiesenen ECHO-Mittel wurden über die UNO-Organisationen bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützte die Kommission mit über 19 Mio. € die Aktivitäten von UNICEF und der WHO zur Erreichung der in der Bedarfsermittlung der UNO und der Weltbank ermittelten prioritären Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung. Durch weitere Maßnahmen im Jahr 2004 in einem oder mehreren dieser Bereiche könnte ein angemessener Übergang von der humanitären Not- und Soforthilfe zur Wiederaufbauphase unterstützt und der Grundstein für die Entwicklung einer effizienten mittelfristigen Politik gelegt werden.

b) Spezifische Ziele

- Wiederherstellung der Bildungsinfrastruktur, Bereitstellung von Lehrmaterial und Erleichterung des Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen Primar- und Sekundarbildung; Verbesserung des Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsangebots in ländlichen Gebieten, verstärkte Einbeziehung von Frauen und Mädchen; und/oder
- Wiederherstellung der grundlegenden Gesundheitsinfrastruktur und Gesundheitsdienste, Verbesserung des Impfschutzes, Verbesserung des Zugangs benachteiligter Bevölkerungsgruppen, u. a. von Frauen und Kindern, zu den Gesundheitsdiensten; Erstellung eines nationalen Entwicklungsplans für das Gesundheitswesen und Ermittlung neuer, finanziell realisierbarer Strategien für den Gesundheitssektor, die auf medizinischer Grundversorgung, Vorsorge und bedarfsorientierter Politik beruhen; und/oder
- Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und Ausweitung der Abwasser- und Müllentsorgung sowie der sanitären Dienste insbesondere in den ländlichen Gebieten; Entwicklung von Strategien für die Wasser-, Abwasser- und Müllwirtschaft.
- Entwicklung von Reformen und Ausbau der institutionellen Planungs- und Überwachungskapazitäten in den geförderten Sektoren.

c) Beschreibung des Programms

Eine Unterstützung der UNO- und Weltbank-Programme wäre in einem oder mehreren der folgenden Bereiche denkbar:

- Gesundheit
- Bildung

Wasser- und Abwasserwirtschaft

d) Erwartete Ergebnisse

Beitrag zu folgenden Zielen:

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Bildung und der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung in Irak, insbesondere Verbesserung der Versorgung bedürftiger und benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Langfristige Erhöhung der Beschäftigung in diesen Bereichen auf lokaler Ebene.

e) Indikatoren

- Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele in den Bereichen Primarbildung, Gleichstellung der Geschlechter, Kindersterblichkeit, Müttergesundheit, AIDS und übertragbare Krankheiten sowie nachhaltige Entwicklung, gemessen an den Basisdaten für das Jahr 2000¹⁰.

6.2 Verbesserung der Lebensbedingungen und Armutsminderung

a) Hintergrund und Begründung

Arbeitslosigkeit hat sich bereits als Quelle sozialer Spannungen in Irak erwiesen. Der Zugewinn an sozialer Stabilität droht durch die unpassende Abfolge wirtschaftlicher Reformen und die unzureichende Berücksichtigung der Armutsminderung untergraben zu werden; stattdessen wären die Korrektur geographischer und ethnischer Ungleichgewichte bei der Ressourcenverteilung, die Bereitstellung von Sicherheitsnetzen für die am meisten benachteiligten und bedürftigsten Bevölkerungsgruppen und die Sicherung der Lebensbedingungen angebracht. Die Abhängigkeit Iraks von den Erdölverkäufen zur Finanzierung der Haushaltsausgaben macht das Land verwundbar für exogene Schocks. Dieses Risiko und die potenziellen Auswirkungen auf den Wohlstand der irakischen Bevölkerung müssen durch frühzeitige Maßnahmen abgefedert werden. Dazu zählen die Förderung einkommensschaffender Maßnahmen unter Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften, öffentliche Infrastrukturprogramme und die Förderung der Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten außerhalb des Erdölsektors. Tausende Tonnen von Kampfmitteln (EO) und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln (UXO) stellen eine große Gefahr für die betroffenen Gemeinden und die schwächsten Bevölkerungsgruppen und ein Hindernis für den materiellen Wiederaufbau dar.

Über ECHO hat die Kommission unmittelbar nach dem Irak-Krieg im Jahr 2003 humanitäre Hilfe für den Schutz der am meisten gefährdeten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen bereitgestellt und Maßnahmen zur Minenräumung eingeleitet. Im Jahr 2003 wurden 8,4 Mio. € für einkommensschaffende Maßnahmen der UNDP vorgesehen. Im Dezember 2003 unterstützte die Kommission weitere Minenräumaktionen der UNO und eine umfassende Prüfung der Auswirkungen von Landminen mit 2 Mio. € Diese Maßnahmen sollten im Jahr 2004 auf jeden Fall fortgeführt werden, um den Übergang von der humanitären Hilfe zur Wiederaufbauphase zu erleichtern und die Gefahr sozialer Instabilität und somit eine Beeinträchtigung der mittelfristigen Aussichten für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau abzuwenden.

b) Spezifische Ziele

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Armutsminderung und Maßnahmen zur Deckung der Bedürfnisse der schwächsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen.
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und tragfähigen alternativen Einkommens- und Existenzquellen für die irakische Bevölkerung.
- Diversifizierung der irakischen Wirtschaft und Gründung neuer Unternehmen außerhalb des Erdölsektors.

¹⁰ Sofern diese Daten vorliegen.

- Abfedern der negativen Auswirkungen und Verminderung der Bedrohung durch Landminen, EO und UXO.

c) Beschreibung der Programme

Eine Unterstützung der UNO- und Weltbank-Programme wäre in den folgenden Bereichen denkbar:

- Entwicklung und Verwirklichung sozialer Sicherheitsnetze.
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Ländliche Infrastruktur und Entwicklung.
- Ausbau des Privatsektors, insbesondere durch die Gründung von Kleinstunternehmen.
- Minenräumung.

d) Erwartete Ergebnisse

Beitrag zu folgenden Zielen:

- Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen durch die Aufrechterhaltung und den Ausbau sozialer Sicherheitsnetze.
- Ein ausgewogeneres geographisches Gleichgewicht bei der Verteilung der Mittel für den Wiederaufbau und der inländischen Ressourcen Iraks.
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und tragfähigen alternativen Einkommens- und Existenzquellen.
- Wiederherstellung und Ausbau des Angebots sozialer und wirtschaftlicher Infrastrukturdienste durch Kleinunternehmen in ländlichen und halbländlichen Gebieten.
- Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität außerhalb des Erdölsektors.
- Eingrenzung und Beseitigung der Gefahr durch Landminen, EO und UXO für lokale Gebietskörperschaften.

e) Indikatoren

- Berücksichtigung von Armutslage und Armutsrate in städtischen und ländlichen Gebieten, u. a. des Anteils der irakischen Bevölkerung, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt (sobald die Armutsgrenze ermittelt wurde), in der politischen Entscheidungsfindung in Irak.
- Erweiterung des verfügbaren Datenbestands über Vorkommen und Auswirkungen von Landminen, EO und UXO auf die irakische Bevölkerung.

6.3 Stärkung der Regierungsführung, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte

a) Hintergrund und Begründung

In ihrer Bedarfsermittlung haben die UNO und die Weltbank darauf hingewiesen, dass die Institutionen Iraks im Hinblick auf eine unabhängige, transparente und verantwortungsbewusste Regierungsführung – die Entwicklungspriorität für Irak – gestärkt werden müssen. Wenn der politische Übergang und der verfassungsgebende Prozess von Erfolg gekrönt sein sollen, müssen alle Teile der irakischen Bevölkerung einbezogen werden. Die Verwaltung der auf der Madrider Konferenz für den Wiederaufbau Iraks zugesagten umfangreichen externen Hilfe in Höhe von 33 Mrd. USD und die Förderung des wirtschaftlichen Übergangs erfordern eine sofortige und erhebliche Stärkung der irakischen Behörden, um deren Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten und etwaiger Korruption von Anfang an entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus (RRM) und der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützte die Kommission im Jahr 2003 die Aktivitäten der UNO zur Förderung des politischen Prozesses, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte mit insgesamt 8 Mio. € Über den RRM wurden weitere 3 Mio. € für Maßnahmen der Weltbank für den Kapazitätsaufbau bereitgestellt. Da noch keine endgültige Entscheidung über die Rolle der UNO im politischen Prozess gefallen ist, wurden die 8 Mio. € bis jetzt noch nicht voll ausgezahlt. Mit weiteren Maßnahmen im Jahr 2004 könnte die Europäische Union signalisieren, dass sie sich auch weiterhin für eine wichtige Rolle der UNO im politischen Prozess Iraks, u. a. im Zusammenhang mit den geplanten Wahlen, einsetzt, zusätzliche Mittel für die Ausweitung der UN-Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2004 bereitstellt und die Ausweitung der Aktivitäten hinsichtlich des Kapazitätsaufbaus in einer Reihe von Sektoren gewährleistet, um so die Bemühungen beim physischen und institutionellen Wiederaufbau des Landes zu unterstützen.

b) Spezifische Ziele

- Ein politischer Übergang, der die Zustimmung aller Teile der irakischen Bevölkerung findet.
- Stärkung von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen als Beitrag zur Schaffung einer offenen, dynamischen und demokratischen Gesellschaft in Irak, unter angemessener Berücksichtigung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Rechte und des Schutzes des Kindes, der Medien und einer nachhaltigen Entwicklung.
- Bildung einer irakischen Regierung, die in der Lage ist, die Staats- und Gebermittel aufzunehmen, zu verwalten und zu überwachen.

c) Beschreibung des Programms

Eine Unterstützung der UNO- und Weltbank-Programme und/oder der zielgerichteten bilateralen Instrumente wäre in den folgenden Bereichen denkbar:

- Nationale und lokale Institutionen für eine repräsentative Regierungsführung, einschließlich Wahlunterstützung.
- Zivilgesellschaft und Medien.
- Justizsystem und provisorische Justizmechanismen.

- Menschenrechte.
- Weiterbildung, technische Hilfe und politische Beratung für zentrale und lokale Behörden in den Grundsätzen und der Praxis einer verantwortungsvollen Regierungsführung.

Sofern das Sicherheitsumfeld dies zulässt, könnten bilaterale Programme aufgelegt werden, um – auf Ersuchen der Iraker – Expertenwissen in Bereichen weiterzugeben, in denen die Europäische Union über komparative Vorteile verfügt, beispielsweise auf dem Gebiet der Handels- und Zollpolitik und bei der regionalen Integration.

d) Erwartete Ergebnisse

Beitrag zu folgenden Zielen:

- Einsetzung einer irakischen Übergangsregierung im Laufe des Jahres 2004.
- Stärkung der Zivilgesellschaft, des Justizwesens, der Medien und der Menschenrechte.
- Ausbau der auf zentraler und lokaler Ebene vorhandenen Kapazitäten des Irak in den Bereichen Finanzverwaltung, Vermögensverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen und Projektmanagement.

e) Indikatoren

- Kontinuierliche Fortschritte im politischen und rechtsstaatlichen Übergang bis hin zu „glaubwürdigen“ Wahlen.
- Weiterbildung in den zuständigen irakischen Ministerien und Lokalverwaltungen.

6.4 Voraussetzungen, Risiken und Annahmen

Um das Hilfsprogramm durchführen zu können, müssen folgende Risiken effektiv überwunden worden sein:

- Instabiles Sicherheitsumfeld, das die Vorbereitung und Durchführung der Programme und Projekte behindert.
- Unzureichende Fähigkeit der irakischen Verwaltung, Prioritäten in den einzelnen Sektoren zu ermitteln, Programme durchzuführen, die Durchführung extern verwalteter Programme zu koordinieren und mittelfristige politische Strategien für das Jahr 2004 zu entwickeln.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Eine operationelle Präsenz der Durchführungspartner in Irak: Inwieweit die Programme durchgeführt werden können, hängt maßgeblich davon ab, ob eine operationelle Präsenz im Lande möglich ist.
- Kooperationsbereitschaft der neuen irakischen Behörden: Die Behörden müssen die Durchführung der Programme und Projekte unterstützen und begrüßen und/oder akzeptieren, dass sich die Europäische Union in einem bestimmten Bereich engagiert.
- Die mit der Aufrechterhaltung der Sektorprogramme verbundenen wiederkehrenden Kosten müssen in den zukünftigen irakischen Staatshaushalten berücksichtigt werden.

6.5 Haushalt 2004

Die in Rubrik IV Haushaltslinie 19 08 07 „Hilfe für Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen in Irak“ vorgesehenen Haushaltsmittel für das Jahr 2004 belaufen sich auf insgesamt 160 Mio. €¹¹. Die nachstehend aufgeführten Mittelansätze orientieren sich an Hilfeleistungen mit ähnlichen Zielen im Jahr 2003 (siehe Anhang 1) und an den von der UNO und der Weltbank in ihren jeweiligen Arbeitsprogrammen für 2004 gesetzten Akzenten für die Geberunterstützung. Sie lassen keine Aussagen über die relative Wichtigkeit der einzelnen Prioritäten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Iraks zu.

Tabelle 4: Mittelansätze nach Zielen (2004)

Priorität	in Mio. €
Wiederherstellung und Stärkung der wichtigsten öffentlichen Dienste	90
Verbesserung der Lebensbedingungen und Armutsminderung	60
Stärkung der Regierungsführung, der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte	10
INSGESAMT	160
Humanitäre Hilfe	24
EIDHR	p.m.

¹¹ Es ist durchaus möglich, dass im Laufe des Jahres 2004 zusätzliche humanitäre Hilfe und eventuell der Einsatz komplementärer Instrumente aus dem EU-Haushalt ins Auge gefasst werden müssen, beispielsweise Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen, Minenräumung, Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit und/oder weitere relevante sektorale oder horizontale Haushaltslinien.

Anhang 1: Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe der Europäischen Gemeinschaft für Irak im Jahr 2003 – nach Interventionsbereichen und Haushaltlinien

Interventionsbereiche	2003 (in Mio. €)
Soforthilfe	8
Minenräumung	9,89
Gesundheit, Bildung, Wasser- und Abwasserwirtschaft, gefährdete Bevölkerungsgruppen (einschließlich Binnenvertriebene), Nahrungsmittelhilfe	101,99
Regierungsführung und politischer Prozess	11
Unterstützung der humanitären Partner in Fragen der Sicherheit, Koordinierung und technischen Hilfe – Reserve für humanitäre Hilfe	8,26
Insgesamt	139,14¹²

Haushaltlinie	2003 (in Mio. €)
Soforthilfereserve (23 02 01/B7-2 1 0)	79
ECHO (23 02 01/B7-210)	21
Sonstige Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer im Nahen und Mittleren Osten (19 08 06/B7-432)	29
Krisenreaktionsmechanismus (19 02 05/B7 6 7 1)	8
Entwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats - Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (19 04 03/ B7-7 0 1 0)	3
Beteiligung der Gemeinschaft an Aktionen gegen Antipersonenminen (19 02 04/ B7-6 6 1)	2
Insgesamt	142

¹² Die Differenz zwischen den Mittelbindungen und den Auszahlungen im Jahr 2003 ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte humanitäre Projekte aus Sicherheitsgründen vorzeitig abgebrochen

Anhang 2: Mittelzusagen auf der Madrider Geberkonferenz¹³
 Internationale Geberkonferenz für Irak, Madrid, 23. - 24. Oktober 2003
 Übersicht über die Geber

in Mio. USD

Geber	2004	2005-2007	Nicht nach Jahren aufgeschlüsselt	Insgesamt
Land	569,59	758,62	25 118,50	26 446,71
Australien	45,59	0,00	0,00	45,59
Belgien	5,89	0,00	0,00	5,89
Bulgarien	0,64	0,00	0,00	0,64
China	0,00	0,00	25,00	25,00
Dänemark	26,95	0,00	0,00	26,95
Estland	0,08	0,00	0,00	0,08
Finnland	5,89	0,00	0,00	5,89
Griechenland	0,00	0,00	3,53	3,53
Indien	10,00	0,00	0,00	10,00
Iran	5,00	0,00	0,00	5,00
Irland	3,53	0,00	0,00	3,53
Island	1,50	1,00	0,00	2,50
Italien	0,00	0,00	235,62	235,62
Japan	0,00	0,00	4 914,00	4 914,00
Kanada	0,00	0,00	187,47	187,47
Katar	0,00	0,00	100,00	100,00
Korea	0,00	0,00	200,00	200,00
Kuwait	0,00	0,00	500,00	500,00
Luxemburg	1,18	1,18	0,00	2,36
Malta	0,00	0,00	0,27	0,27
Neuseeland	3,35	0,00	0,00	3,35
Niederlande	9,42	0,00	0,00	9,42
Norwegen	4,29	8,58	0,00	12,87
Oman	0,00	0,00	3,00	3,00
Österreich	1,94	3,53	0,00	5,48
Pakistan	0,00	0,00	2,50	2,50
Saudi-Arabien	120,00	380,00	0,00	500,00
Schweden	0,00	0,00	33,00	33,00
Slowenien	0,27	0,15	0,00	0,42
Spanien	80,00	140,00	0,00	220,00
Sri Lanka	0,00	0,00	0,00	0,00
Tschechische Republik	7,33	7,33	0,00	14,66
Türkei	0,00	0,00	50,00	50,00

werden mussten, so dass ursprünglich von ECHO vorgesehene Mittel in Höhe von 100 Mio. € zur anderweitigen Verwendung freigegeben wurden.

Quelle: Weltbank

Ungarn	1,24	0,00	0,00	1,24
Vereinigte Arabische Emirate	0,00	0,00	215,00	215,00
Vereinigte Staaten	0,00	0,00	18 649,00	18 649,00
Vereinigtes Königreich	235,48	216,85	0,00	452,33
Zypern	0,00	0,00	0,12	0,12
Europäische Gemeinschaft	235,62	0,00	0,00	235,62
EG + EU-Mitgliedstaaten + Beitrittsländer	614,83	369,04	272,54	1 256,41
Internationale Finanzinstitutionen	1 350,00	4 200,00 – 7 900,00	0,00	5 550,00 – 9 250,00
IWF	850,00	1 700,00 – 3 400,00	0,00	2 550,00 – 4 250,00
Weltbank	500,00	2 500,00 – 4 500,00	0,00	3 000,00 – 5 000,00
Insgesamt	2 155,21	4 958,62 – 8 658,62	25 118,50	32 232,33 – 35 932,33

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusagen auf der internationalen Geberkonferenz in Madrid am 23. und 24. Oktober 2003.

Bei einer Zusage handelt es sich um eine Absichtserklärung zur Bereitstellung von Mitteln unter Angabe des voraussichtlichen Betrags.

Quelle für alle Wechselkurse: IWF-Wechselkurse in Sonderziehungsrechten (SZR) am 24. Oktober 2003.

Die Beträge umfassen nicht die humanitäre Hilfe (insgesamt 115,17 Mio. USD).

Die Beträge verstehen sich ausschließlich der Exportkredite und -garantien: Österreich 11,78 Mio. USD, Saudi-Arabien 500 Mio. USD, Dänemark 154,54 Mio. USD.

Die Weltbank und der IWF gaben ihre Hilfe in Betragsspannen an.

Die meisten Geber waren auf der Geberkonferenz nicht in der Lage, die Art der Finanzhilfe näher zu spezifizieren.

Folgende Länder unterschieden nicht zwischen Finanzhilfen und Krediten: Italien (235,62 Mio. USD) und Katar (100 Mio. USD).

Viele Geber konnten ihre Finanzhilfen nicht nach Jahren aufschlüsseln.

Die USA sagten auf der Geberkonferenz 20,3 Mrd. USD zu, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kongress. Anschließend genehmigte der US-amerikanische Kongress 18,6 Mrd. USD an Finanzhilfe für Sicherheit und Wiederaufbau in Irak.

Zusätzlich zu den oben in der Tabelle genannten Beträgen sagte Iran ein Wirtschaftspaket in Höhe von rund 1,495 Mrd. USD zu, das u. a. Kreditfazilitäten, den Wiederaufbau von religiösen Stätten, Sehenswürdigkeiten und Pilgerstätten, technische Hilfe und Beratungsdienste, Handel, Investitionen, Marktzugang und humanitäre Hilfe enthält.

Japans Hilfe in Höhe von 4,914 Mrd. USD umfasst: i) Finanzhilfe in Höhe von 1,414 Mrd. USD für den sofortigen Wiederaufbau des Irak im Rahmen der japanischen Verpflichtungen, die im Wesentlichen dem für 2004 veranschlagten Bedarf an Wiederaufbauhilfe entspricht; ii) Finanzhilfen bis zu 3,5 Mrd. USD, im Wesentlichen in Form von Yen-Krediten zu Vorzugskonditionen, die unter Berücksichtigung der Lage in Irak – Sicherheitslage und Entwicklung des politischen Prozesses, Fortschreiten der Wiederaufbauprojekte, Lösungsansätze für die Schuldenproblematik und Debatte der Völkergemeinschaft – im Großen und Ganzen dem mittelfristigen Wiederaufbaubedarf bis 2007 entsprechen.

Zusätzlich zu dem in der Tabelle angeführten Betrag sagte Norwegen bis zu 30 Mio. NOK aus den NORAD-Fazilitäten zur Förderung von Privatunternehmen zu.

Folgende Länder haben Hilfe in Form von Sachwerten zugesagt: Ägypten, Bahrain, Chile, Deutschland, Jordanien, Lettland, Mexiko, Polen, Philippinen, Portugal, Slowakei, Sri Lanka, Schweiz, Thailand, Tunesien und Vietnam.